

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 04.05.2023

Sitzungstag: Donnerstag, den 04.05.2023 von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>GR Haas, Andreas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Busch, Dietmar</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	entschuldigt
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023**
- 3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 und Finanzplanung 2023**
- 4. Gemeinschaftshäuser; Neuregelung der Benutzungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Gefährdung der Verkehrssicherheit aufgrund Schäden am Kastanienbaum vor der Kirche in Umpfenbach - erneute Beratung der weiteren Vorgehensweise**
- 6. Gemeinde Eichenbühl; Änderung des Bebauungsplanes "Wengertsberg I" und Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB**
- 7. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Landtags- und Bezirkswahl**
- 8. Schöffenwahl 2023, Aufstellung der Vorschlagsliste**
- 9. Anfragen und Informationen**
- 9.1. Überwachung und Prüfung von Brücken und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen nach DIN 1076 in der Gemeinde Neunkirchen, OT Richelbach**
- 9.2. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, den Vertreter der Presse, Herrn Burgemeister und Herrn Hofmann und Herrn Schuhmacher seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023</u></b>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023</u></b>
-----------	---

**TOP 2      Einbau eines Treppenliftes im Anwesen Dr.-Rüttiger-Straße zur Arztpraxis**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Einbau eines Treppenliftes im Anwesen Dr.-Rüttiger-Str. 6, Arztpraxis.

**TOP 3      Gefährdung der Verkehrssicherheit aufgrund Schäden am Kastanienbaum vor der Kirche in Umpfenbach - erneute Beratung der weiteren Vorgehensweise**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die geplante Fällung des Kastanienbaums vor der Kirche in Umpfenbach weiter voran zu bringen und beauftragt die Verwaltung vor der öffentlichen Beratung in der nächsten Sitzung die naturschutzrechtliche Genehmigung zur Fällung einzuholen.

**TOP 4      Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Neunkirchen; hier: Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Neunkirchen beschließt über die Vergabe für die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF 10) mit Gesamtkosten von 397.887,03 € brutto.

Die Vergabe erfolgt in 3 Losen und setzt sich wie folgt zusammen:

Los 1 und 2 (Fahrgestell und Aufbau) werden an die Fa. Magirus GmbH (Los 1: 111.384,00 € brutto; Los 2: 243.462,10 € brutto) vergeben. Los 3 (Beladung) wird an die Fa. Handelsforum Würzburg GmbH & Co.KG (Los 3: 43.040,93 € brutto) vergeben.

**TOP 5      Antrag der Feuerwehren auf Erhöhung der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde bei der Beschaffung von neuen Feuerwehrstiefeln**

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt der Übernahme der Kosten für einen Feuerwehrstiefel von einem Betrag bis zu max. 200,00 € je Paar zu. Kosten die den Maximalbetrag von 200,00 € überschreiten müssen vom Kammeraden selbst getragen werden.

Die Kommandanten sind dazu angehalten, die Notwendigkeit eines neuen Stiefels mit großer Sorgfalt zu prüfen.

### **TOP 7 Erneuerung der beiden Giebelbekrönungen auf dem Dach (Querschiffe) der Pfarrkirche in Richelbach; Auftragsvergabe**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Erneuerung der beiden Giebelbekrönungen auf dem Dach (Querschiffe) der Pfarrkirche in Richelbach an die Fa. Franz Zeller GmbH in Umpfenbach zum Brutto-Angebotspreis von 11.090,80 € zu.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Gerüststellung und die Dachanschluss- bzw. Spenglerarbeiten sowie die anteiligen Kosten für den Autokran.

<b>3.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 und Finanzplanung 2023</u></b>
-----------	--

### **Haushaltsplan**

Bgm. Seitz führte folgendes aus:

Werte Kolleginnen und Kollegen des GR Neunkirchen,  
sehr geehrter Herr Hofmann, sehr geehrter Herr Schuhmacher,  
werter Vertreter der Presse,

Haupttagesordnungspunkt der heutigen öffentlichen Sitzung ist die Beratung und Verabschiedung des gemeindlichen Haushaltsplans 2023, also für das vierte Jahr der aktuellen Legislaturperiode 2020 – 2026:

Der Haushalt wurde, "fast wie schon üblich", mit meinen beiden Stellvertretern Andreas Weber und Egid Hennig, Herrn Hofmann, Herrn Reinhart und Frau Ripberger aus der VG Erftal sowie mit Herrn Haas als Bauhofvorarbeiter und Herrn Friedel als Bauamtsleiter vorbesprochen und auch bereits in der GR-Sitzung vom 30.03.2023 nicht-öffentlich behandelt.

Insofern, und auch aufgrund der mit der Sitzungseinladung zugestellten Vorlage, gehe ich nur punktuell auf einzelne Zahlen ein, die ja die gesamte Entwicklung unserer Gemeinde markieren. Hierzu wiederum ein kurzes, aber einprägsames Zitat von einem bekannten Politiker:

"Man löst keine Probleme, indem man sie auf Eis legt."

Dieses stammt von dem ehemaligen, britischen Premierminister Winston Churchill, ja, und der gedankliche Zusammenhang ist vorgegeben, denn auch wir im Gemeinderat können es uns nicht leisten, über Probleme hinweg zu schauen oder diese nicht wahrhaben zu wollen. Im Gegenteil:

Viele kleine und große Stellschrauben müssen ineinandergreifen, wir sind immer angehalten, den Aktualitäten der Zeit – auch und gerade zu Krisenbedingungen - zu folgen, natürlich im Rahmen der Finanzkraft unserer Gemeinde.

Vorab bedanke ich mich deshalb bei dem Geschäftsstellenleiter und Kämmerer Herrn Thomas Hofmann und dem Mitarbeiter Herrn Joachim Reinhart für die Erstellung der Vorlage, wie alljährlich vorsichtig, jedoch konsequent umgesetzt auf bzw. als Grundlage der von uns gefassten Beschlüsse! Eventuelle größere finanzielle Folgen der fast vergangenen Pandemie, des aktuellen Ukrainekrieges und ebenso der bekannten, klima- und energiepolitischen Beschlüsse werden sich dabei künftig sicher auch für die Gemeinde v.a. in den rasant gestiegenen Lebenshaltungskosten bemerkbar machen!

Wie angesprochen, erwähne ich die Ansätze des Haushalts nicht im Detail, Herr Hofmann wird im Anschluss (falls vom Gremium gewünscht) nochmals kurz auf einzelne Zahlen eingehen.

Im Kurzüberblick schließt der Haushalts-Plan 2023 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs-Haushalt mit 2.971.040,- € und im Vermögens-Haushalt mit 1.455.800,- € ab, das Gesamtvolumen beträgt somit 4.426.840,- € (Vorjahr: 4.793.850,- €) und ist damit insgesamt um 367.010,- € bzw. um ca. 7,5 % niedriger im Vergleich zum letzten Jahr! (... als wir haushaltstechnisch ja einen neuen Gemeinderekord verzeichnen konnten!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Bilanz erreichen wir lediglich eine Zuführung vom Verwaltungs- Haushalt zum Vermögens-Haushalt in Höhe von 92.505,- € (letztjährig standen hier: 248.855,- €), womit die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (99.000,- €) in diesem Jahr knapp unterschritten wird, die Hauptgründe hierzu sind im Eingangstext des neuen Haushalts-Plans nachzulesen !

Zusammengefasst sind so im Verwaltungs-Haushalt Einnahmen mit größeren Veränderungen in Höhe von 2.111.200,- € angesetzt, zusätzlich der Ansätze ähnlich dem Vorjahr (Steuern etc.) in Höhe von 577.500,- €, zusammen 2.688.700,- € (Differenz zum letzten Jahr: plus 102.700,- €)

Dem gegenüber stehen die Ausgaben mit geplant 2.140.150,- € (letztjährig 1.459.160,- €) zusätzlich der Ausgaben ähnlich dem Vorjahr mit nur 106.400,- € (626.100,- €), zus. 2.246.550,- (das bedeutet Mehrausgaben von rund 161.290,- € im Vergleich zum letzten Jahr!)

Im Vermögens-Haushalt sind diesjährig Ausgaben in Höhe von zusammen 1.455.800,- € vorberaten und angesetzt, entspricht also einem „Minus“ von 468.300,- € im Vergleich zum letzten Jahr bzw. minus ca. 25 %.

Demgegenüber schlagen im Vermögens-Haushalt auch die Einnahmen mit 701.105,- € zu Buche (letztjährig: 1.007.745,- €, also minus 306.640,- €), so dass diesen in 2023 Mehrausgaben in Höhe von 754.695,- € (2022: 916.355,- €) den Einnahmen gegenüber stehen, sollten alle Projekte definitiv verwirklicht werden.

Wie alljährlich resultieren diese Zahlenwerte aus den geplanten „Großanschaffungen bzw. -projekten“, demgegenüber sind aber auch die teils entsprechend hohen Zuschüsse nicht zu vergessen!

Erfreulicherweise verbleiben jedoch aus dem Haushalt 2022 rund 280 Tsd. € an Sollüberschuss, die dem Haushalt 2023 zugeführt werden können. Dennoch errechnet sich in diesem Jahr zum Ausgleich dessen wiederum eine Kreditaufnahme in Höhe von 474.695,- € (letztjährig: 691.355,- €), je nach Bedarf bzw. Kostenverlauf.

Wie eingangs aufgeführt, bietet auch dieser HH der Legislaturperiode 2020 bis 2026 wieder diverse Handlungsspielräume, aber die Frage:

Was kriegen wir rechnerisch und zeitlich angesichts der momentanen Preisentwicklungen in welchem Umfang hin?

Die aktuellen, wie aufgeführt ansteigenden Verschuldungszahlen entsprechend den vorgenannten Summen (Einzelzahlen / pro-Kopf-Verschuldung!), geprägt v.a. durch die geplante, erneute Kreditaufnahme (wobei wir vor 2022 ja neun Jahre lang kein Geld aufnehmen mussten, ab 2013 gerechnet)

Weitere Verpflichtungsermächtigungen sind im vorliegenden Haushalt nicht vorgesehen und darüber hinaus gibt es derzeit auch keine laufenden bzw. geplanten Maßnahmen mit einer Fremdfinanzierung außerhalb des Haushalts.

Soweit, werte Kolleginnen und Kollegen, zu den bisherigen Zahlen, nun einige Angaben zu den größeren Ausgaben im Vermögens-HH:

1. Thema heute: FEUERWEHREN bzw. KATASTROPHENSCHUTZ:

Hierzu sind im neuen HH zusammen 355.000,- € veranschlagt für:

- Allgemeine Beschaffungen plus
- Die Umstellung der Sirenen auf Tetra-Alarmierung in allen 3 OT
- Sowie v.a. die Neuanschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen
- Demgegenüber erfreulicherweise Zuschüsse (39.000,- für die Sirenen und später dann rund 100.000,- € für das neue Kfz.)
- Zisternenbau und -anpachtung sowie Neuanschaffung eines weiteren leistungsstarken Stromaggregats bereits abgeschlossen!

2. großer Posten:

die Beteiligungen an den SCHULSANIERUNGEN in Eichenbühl und Bürgstadt mit zusammen 231.800,- €, wiederum demgegenüber der diesjährige anteilige Zuschuss für die Sanierung in Bürgstadt in Höhe von 100.000,- € (Termin Besichtigung Eichenbühl ??)

3. und eigentlich jährliches Thema: SPIELPLÄTZE & KINDERGARTEN,

hier diesjährig Kosten eingeplant von insgesamt 141.000,- €, die sich aufgliedern in

- Spielgeräte- und allgemeine Beschaffungen,
- Kauf des neuen KITA-Elektro-Busses (seit ca. zwei Wochen im Einsatz, z.Zt. werden wieder mögliche Werbekunden angeschrieben, Einweihung dann evtl. im Herbst dieses Jahres.); hierzu nötig:
- Austausch des Garagentores im alten Feuerwehrhaus Umfenbach (eine Wallbox zur Stromaufladung ist bereits installiert)
- Neuer Zaun wurde bereits an bzw. um die KiTa montiert sowie
- Vorab kalkuliert Planungskosten für unser nächstes gemeindliches Großprojekt, nämlich den Um- und Neuanbau der Kindertagesstätte, Baubeginn vermutlich erst im Jahr 2024 nach Einbringung aller Berechnungen und Genehmigungen
- Dank aber an dieser Stelle vor allem auch an das Erzieher/innen-Team unter der Leitung von Monique Schmitt für die engagierte Mitarbeit im gemeindlichen Kindergarten zugunsten unserer Kleinsten

4. Thema: GEMEINSCHAFTSHÄUSER:

In Richelbach wurden wie beschlossen die Fenster zur Westseite bereits eingebaut (20.000,- €), geringere Kosten verursachen hier noch die Ergänzung der Außenbeleuchtung sowie die Renovierung der östlichen Stützmauer (zus. rd. 6.000,- €).

In Neunkirchen ist der Lagerraumanbau an der Südseite fertiggestellt (Kosten komplett rd. 100.000,- €), hier sind allerdings Zuschüsse zugesagt seitens der Regierung in WÜ (37.000,- €) sowie von den Neunkirchner Vereinen in Höhe von 21.000,- €, Restkosten Gemeinde demzufolge 42.000,- €.

#### 5. Thema: BAUHOF:

Diesjährig höhere Ausgaben (60.000,- €) vorgesehen für nötige Anschaffungen wie zum Beispiel

- neues Kfz. (Doppelkabine mit Ladefläche, bereits seit geraumer Zeit bestellt) sowie ein neues Mulch- bzw. Mähfahrzeug
- Dank an dieser Stelle an die 3 bzw. 4 Mitarbeiter für die konsequente Umsetzung ihrer Aufgaben das ganze Jahr hindurch!

#### 6. weitere INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN sind z.B.

- die Sanierung von Dach und Kirchturmuhre in Richelbach (zus. 34.000,- €)
- sowie vor allem der Bereich Friedhöfe, hier vorgesehen Kosten von zus. 435.000,- €, dabei herausragend die Sanierung der nördlichen Umgebungsmauer in Neunkirchen sowie die der Aussegnungshallen in allen 3 Ortsteilen und die Neuanlage von gemeinschaftsgepflegten Urnengrabanlagen
- hierbei, also infrastrukturell ergänzend, zu nennen zum Beispiel die Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Verbindungsweg Knappengrund – Ziegelgasse sowie der Einbau eines Treppenlifts in der Arztpraxis in Neunkirchen, wobei zu letzterem auch das Ärztepaar Drs. Seitz einen Zuschuss gibt.

#### 7. und heute „letztes“ Thema: BAUEN UND WOHNEN

- in allen drei Ortsteilen nur noch „restliche“ private Flächen zur Verfügung
- damit finden zur Zeit bzw. wenn überhaupt, nur noch Verkäufe von Privathäusern und -grundstücken statt
- d.h. nur vereinzelt werden (neue) Häuser respektive Wohnungen gebaut, dem entgegen steht inzwischen allerdings auch die allgemeine Entwicklung im Bausektor wie zum Beispiel die enorm gestiegenen Bau- und Rohstoffpreise, Energiekosten, Fachkräfte- und Bau-firmenmangel etc.
- somit Handlungsbedarf, dieser führt zur inzwischen abgeschlossenen + Baugelände-Erschließung: "Lämmerheide" im Ortsteil Richelbach:
- rechtskräftiger Bebauungsplan (19 Bauplätze) / Ing.büro Eilbacher
- entsprechende Ausgleichsfläche auf Gemeindeeigentum im Ortsteil Umpfenbach vorgesehen
- + seit Okt. 2022: Erschließungsarbeiten mit Kanal- und Straßenbauarbeiten abgeschlossen, diesjährig im Frühjahr standen dann die noch ausstehenden Vermessungsarbeiten an, der entsprechende Abschlussbericht soll bzw. ist diese Woche eingegangen
- + momentan warten 9 Bewerber auf die Bauplatzfreigabe bzw. -verkauf
- + Haushalt 2023: wie angesprochen weiter Kreditaufnahme nötig, aber hoffentlich auch Bauplatzverkäufe, qm-Preis 115,- € (kompl.) vom Gemeinderat festgelegt
- + Aussichten: künftig eher Reduktion von (Neu-)Flächenverbrauch bzw. primär Innerortsverdichtung / d.h. Aus- und Umbau von bestehenden Gebäuden
- + Glasfaser-Ausbau (als allerletzte Bemerkung): „wird sich ziehen“ ...

So viel, werte Kolleginnen und Kollegen, für heute von meiner Seite, bevor ich nun das Wort an den Geschäftsstellenleiter übergebe, bedanke ich mich nochmals bei diesem und der gesamten Verwaltung für ihren Einsatz für unsere Gemeinde Neunkirchen!

Der Haushaltsplan 2023, von mir stark gekürzt: Dennoch benötigen wir – trotz der vielzitierten „Zeitenwende“ oder des sogenannten „Doppelwumms“ – nach wie vor oder

vielleicht gerade deswegen immer neue finanzielle Mittel für die freiwilligen als auch für die sog. gemeindlichen Pflichtaufgaben.

Hierzu, werte Gemeinderatsmitglieder, nochmals das Eingangszitat:

„Man löst keine Probleme, indem man sie auf Eis legt!“

Versuchen wir also - mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln – uns weiterhin gemeinsam und effektiv für das Wohl unserer Gemeinde Neunkirchen einzubringen: Probleme, Aufgaben und Ziele gibt es genug!

Somit bedanke ich mich bei Euch allen und auch bei allen gemeindlichen Mitarbeitern/-innen für die erfreuliche und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren der Legislaturperiode 2020 bis 2026.

Ich hoffe sehr, dass wir dieses erfreuliche Engagement im Gemeinderat auch weiterhin fortsetzen – vorab vielen Dank dafür!

Die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplanes 2023 wurden anhand des Vorberichtes dargestellt.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>2.971.040,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>1.455.800,00 €</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>4.426.840,00 €</b>

Zunächst ging er insbesondere auf die im Verwaltungshaushalt abweichenden Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ein. Maßgebliche Punkte sind hier:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
■ höhere Schlüsselzuweisung	584.900 €	617.300 €
■ höherer Einkommensteueranteil	865.800 €	913.900 €
■ höhere Gebühren Kindertagesstätte	100.000 €	120.000 €
■ höhere Betriebskostenförderung f. Kindertagesstätte	230.000 €	270.000 €
■ geringere Gewerbesteuer	230.000 €	190.000 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz 2023</b>
■ Grundsteuer A + B (zusammen)	156.900 €
■ Konzessionsabgabe Strom	30.000 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	33.500 €
■ Einkommensteuerersatz	72.000 €
■ Kanalbenutzungsgebühren	210.000 €
■ Holzverkauf	40.000 €
■ Umsatzsteueranteil	35.100 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
■ höhere Kreisumlage (gestiegene Umlagekraft)	606.000 €	638.200 €
■ höhere VG-Umlage	232.100 €	275.000 €



■ höhere Personalkosten insgesamt	842.160 €	896.950 €
■ höhere Kosten Straßenbeleuchtung (Unterhalt u. Strom)	30.600 €	55.000 €
■ höhere Gastschulbeiträge	140.000 €	150.000 €
■ höhere Kostenbeteiligung Kläranlage Eichenbühl	115.000 €	125.000 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz 2023</b>
■ Kanalunterhalt	16.000 €
■ Zinsen f. Darlehen	26.900 €
■ Gewerbesteuerumlage	18.500 €
■ Straßenunterhalt	30.000 €
■ Betriebskostenförd. an auswärt. Kindertagesstätten	15.000 €

Folgende **Ausgaben** sind im **Vermögenshaushalt** veranschlagt:

- Feuerwehrbeschaffungen (allgemein)	10.000,-- €
- Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung (3-Stück)	45.000,-- €
- Fahrzeug f. FFW Neunkirchen, HLF 10 (Teilzahlung)	300.000,-- €
- Kostenbeteiligung Sanierung Schule Eichenbühl (Jahresrate)	23.700,-- €
- Kostenbeteiligung Schule Eichenbühl Erw.Mensa/Mitt.betr. (Jahresrate)	13.200,-- €
- Kostenbeteiligung Sanierung/Erw. Schule Bürgstadt (Jahresrate)	194.900,-- €
- Kirchturmuhre Richelbach	20.000,-- €
- Dachsanierung Kirche Richelbach	14.000,-- €
- Spielgeräte f. Spielplätze	20.000,-- €
- Kindergarten – Beschaffungen	3.000,-- €
- Beschaffung Bus f. Kindertagesstätte Neunkirchen	50.000,-- €
- Austausch Garagentor im alten Feuerw.haus Umpf. f.KiGa-Bus	10.000,-- €
- Zaun f. Kindertagesstätte Neunkirchen	8.000,-- €
- Erweiterung Kindertagesstätte	50.000,-- €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung	20.000,-- €
- Sonstige Kosten Neubaugebiet Richelbach	15.000,-- €
- Kanal: Schmutzfrachtberechnung f. Einleitungserlaubnis	5.000,-- €
- Kanal: Kanaldatenbank	15.000,-- €
- Sanierung Aussegnungshallen	35.000,-- €
- Sanierung Friedhofsmauer Neunkirchen (einschl. Planung)	390.000,-- €
- Friedhöfe – gemeinschaftsgepflegte Urnengrabanlagen	10.000,-- €
- Gemeinschaftshaus Richelbach – Fenster	20.000,-- €
- Beleuchtung am Verbindungsweg Gemeinschaftshaus Richelbach	2.000,-- €
- Gemeinschaftshaus Richelbach – Sanierung Sandstein-Stützmauer	4.000,-- €
- Bauhof – Ersatzbeschaffung f. vorh. Fahrzeug	30.000,-- €
- Arbeitsgeräte Bauhof	30.000,-- €
- Treppenlift Arztpraxis	15.000,-- €
- Grunderwerb (allgemein)	4.000,-- €
- Darlehenstilgung	99.000,-- €

Folgende **Einnahmen** sind im **Vermögenshaushalt** eingeplant:

- Zuschuss f. Umstellung Sirenen Feuerwehr auf Tetra-Alarmierung	39.000,-- €
- Zuschuss f. Anteil Schulsanierung/Erweiterung Bürgstadt	100.000,-- €
- Straßenausbaubeitragspauschale	26.400,-- €
- Kanalherstellungsbeiträge	3.000,-- €
- Kostenbeteilig. Vereine an Erweit. Gemeensch.haus Neunkirchen	25.000,-- €
- Zuschuss f. Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen	37.000,-- €
- Bauplatzverkauf (abz. Anteil daraus als Ausgabe an WZV Erftalgr.)	245.000,-- €
- Investitionspauschale	133.200,-- €
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	92.505,-- €

Aus dem Haushalt 2022 werden noch rd. 280.000,-- € als Sollüberschuss (durch höhere Einnahmen und verschobene Maßnahmen) verbleiben, die diesem Haushalt zugeführt werden können.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2023 ist eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 474.695 € eingeplant.

Die Verschuldung der Gemeinde beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich 1.305.848 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 886 € (bei 1.474 Einwohnern Stand: 30.06.2022). Der Landesdurchschnitt beträgt bei vergleichbaren Gemeinden 701,-- €/Einw.

## **Stellenplan**

**Beamte:** Ehrenamtlicher Bürgermeister

<b><u>Beschäftigte:</u></b>		<b><u>Zahl:</u></b>
Entgeltgruppe	2	1 (1 TZ)
nach TVöD	3	1 (1 TZ)
	6	1
	6 mit Zul.	1
Neuer Tarif für	S 3	6 (4 TZ)
Sozialdienste	S 8a	4
	S 13	1 (1 TZ)
	S 15	1

+ 1 Vorpraktikant

## **Finanzplan**

Die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 weisen folgende Beträge aus:

	<b>Verw.HH</b>	<b>Verm.HH</b>	<b>GesamtHH</b>
2024	2.991.040 €	1.473.900 €	4.464.940 €
2025	2.991.040 €	1.162.100 €	4.153.140 €
2026	2.991.040 €	1.164.000 €	4.155.040 €

## Erlass der Haushaltssatzung

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende

### **Haushaltssatzung 2023:**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.971.040 €

und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.455.800 €  
ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 474.695 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v.H. |

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Zum Abschluss informierte Bürgermeister Seitz das Gremium über anstehende und wichtige Termine in diesem und den folgenden Kalenderjahren.

Ende des Jahres 2023 wird Frau Groh, Verwaltung, in ihre passive Alterszeitphase übertreten und sozusagen in Ruhestand gehen. Hier gilt es Frau Groh in einem gebührenden Rahmen zu verabschieden und ihr, für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz für die Gemeinde Neunkirchen, zu danken.

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens Höhenwichtel werden, wie bereits ausgeführt, voraussichtlich 2024 beginnen.

Im Juli 2025 nähert sich die 50-jährige Zusammenlegung der drei Ortsteile (Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach). Bgm. Seitz schlug vor, als Jubiläumsfeier einen Ehrenabend auszurichten. Die konkrete Planung wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Des Weiteren informierte Bgm. Seitz das Gremium, zur Halbzeit seiner aktuellen Amtsperiode als Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen, dass er zur nächsten Kommunalwahl 2026 nicht als Kandidat zur Verfügung stehen wird. Bgm. Seitz blickte in diesem Zusammenhang auf aktuell 33 Jahre als Mitglied des Gemeinderates und davon 21 Jahre lang als ehrenamtlicher Bürgermeister zurück.

<b>4.</b>	<b><u>Gemeinschaftshäuser; Neuregelung der Benutzungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung</u></b>
-----------	--

1.

In seiner Sitzung vom 04.10.2018 hat der Gemeinderat letztmalig über die Benutzungs- und Verbrauchsgebühren der Gemeinschaftshäuser gesprochen. Beschlossen wurde seinerzeit, dass für den Zeitraum von fünf Jahren für die Nutzung der Gemeinschaftshäuser durch eingetragene örtliche Vereine keine Benutzungsgebühr erhoben, sondern nur die Verbrauchsgebühren (Strom, Wasser, Kanal) in Rechnung gestellt werden.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Richelbach wurde im Rahmen der Erweiterung im Jahr 2008 zwischen der Gemeinde Neunkirchen und Vertretern der Richelbacher Vereine GbR, eine Kostenvereinbarung geschlossen. Inhalt der Kostenvereinbarung war unter anderem, dass die Richelbacher Vereine das Gemeinschaftshaus Richelbach in den auf die Fertigstellung folgenden 10 Jahren für Vereinsveranstaltungen mietfrei nutzen dürfen. Die anfallenden Verbrauchsgebühren werden zu den jeweils üblichen Gebührensätzen erhoben. Nach Ablauf der Frist, wurde diese stillschweigend in Absprache mit Bürgermeister Wolfgang Seitz um weitere 5 Jahre, bis April 2023, verlängert.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen liegt der Verwaltung keine vertraglich gleichwertige Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und Vertretern der ortsansässigen Neunkirchener Vereinen vor.

Es ist lediglich ein Handgeschriebener Zettel vom 12.07.2011 vorhanden, in dem folgendes niedergeschrieben wurde:

*„Für die Nutzung des Gemeinschaftshauses Neunkirchen wird für örtliche Vereine (nur Neunkirchen) kein Mietzins verrechnet. Vereine von Umpfenbach und Richelbach zahlen eine ermäßigte Gebühr“*

Die Höhe der ermäßigten Gebühr wurde bislang nicht genauer definiert.

Ortsansässige Vereine aus Umpfenbach zahlen für die Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses Umpfenbach die vollen Mietkosten, ohne Abzüge. In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.02.2023 wurden den Umpfenbacher Vereinen jedoch eine finanzielle Unterstützung für die Benutzung des Schützenhauses Umpfenbach, auf Antrag, zugesprochen. Der Zuschuss ist als Ausgleich zu betrachten, da diese keine gleichwertig großen und gemeindlichen Räumlichkeiten wie die Ortsteile Richelbach und Neunkirchen besitzen. Dieser Zuschuss beläuft sich für den ersten Tag auf 100,00 € und 50,00 € für jeden weiteren Veranstaltungstag. Die Höhe wurde in Anlehnung an die Mietpreise der Dorfgemeinschaftshäuser Neunkirchen und Richelbach bestimmt.

Vom Gemeinderat ist folglich zu entscheiden, wie mit der Thematik umgegangen werden soll und welche Regelung für ortsansässige Vereine bei der Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser die kommenden Jahre gelten sollen. Folgende Optionen bestehen unter anderem:

- a) Die derzeit geltende befristete Regelung wird auf eine unbegrenzte Zeit verlängert. Die ortsansässigen Vereine der drei Ortsteile müssen dementsprechend bei künftigen Veranstaltungen keine Benutzungsgebühren in „Ihren“ Dorfgemeinschaftshäuser entrichten. Lediglich Verbrauchsgebühren werden nach den jeweiligen Gebührensätzen in Rechnung gestellt.
- b) Die derzeit geltende befristete Regelung wird auf eine unbegrenzte Zeit verlängert. Die ortsansässigen Vereine der drei Ortsteile müssen dementsprechend bei künftigen Veranstaltungen keine Benutzungsgebühren in allen Dorfgemeinschaftshäuser entrichten. Lediglich Verbrauchsgebühren werden nach den jeweiligen Gebührensätzen in Rechnung gestellt. Somit dürfen beispielsweise Neunkirchener Vereine das DGH Richelbach und Umpfenbacher Vereine das DGH Neunkirchen kostenlos anmieten. Dies ist bislang nicht gestattet.
- c) Die derzeit geltende befristete Regelung wird aufgehoben. Die Ortsansässigen Vereine aus Richelbach und Neunkirchen müssen bei künftigen Veranstaltungen die Benutzungsgebühren in voller Höhe (wie auch Umpfenbacher Vereine) bezahlen. Verbrauchsgebühren werden weiterhin nach den jeweiligen Gebührensätzen erhoben.
- d) Die derzeit geltende befristete Regelung wird aufgehoben. Die Ortsansässigen Vereine aus Richelbach und Neunkirchen müssen bei künftigen Veranstaltungen die Benutzungsgebühren nur prozentual (z.B. 50%) bezahlen. Umpfenbacher Vereine sollen gleichbehandelt werden. Verbrauchsgebühren werden weiterhin nach den jeweiligen Gebührensätzen erhoben.

2.

Vom Gemeinderat ist weiter zu entscheiden, ob die Höhe der bisherigen Benutzungsgebühren bestehen bleiben, oder ob diese angepasst werden. Sollten die Benutzungsgebühren in allen oder nur in einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser erhöht werden, sind vom Gemeinderat die genauen Mietgebühren zu bestimmen.

Die bisherigen Benutzungsgebühren sind wie folgt:

#### **Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen**

Einheimische Gruppen und Vereine:

- Großer Saal -> 66,00 €
- Kleiner Saal -> 25,00 €

Private Veranstaltungen:

- Großer Saal -> 96,00 €

- Kleiner Saal -> 33,00 €

Unverändert seit dem 01.01.2009.

### **Dorfgemeinschaftshaus Richelbach**

Einheimische Gruppen und Vereine:

- Saal -> 66,00 €
- Stuhllager -> 15,00 €

Private Veranstaltungen:

- Saal -> 96,00 €
- Stuhllager -> 33,00 €
- Bar -> 20,00 € (Private V. im Dachgeschoss ohne Benutzung des Saals für max. 20 Personen)

Unverändert seit dem 01.01.2009. Seit der Umstellung von „DM“ auf den „Euro“ sind die Gebühren bei Einheimischen Gruppen und Vereinen von 61,00 € auf 66,00 € und bei Privaten Veranstaltungen von 87,00 € auf 96,00 € angestiegen. Zeitpunkt der Erhöhungen ist aufgrund der Aktenlage nicht klar zu bestimmen.

### **Dorfgemeinschaftshaus Umpfenbach**

Einheimische Gruppen und Vereine: 46,00 €

Private Veranstaltungen: 66,00 €

Untergeschoss: 26,00 €

(ohne Benutzung der oberen Räume)

Zuletzt erhöht in der Sitzung vom 02.04.1998 und umgerechnet (von DM auf Euro) in der Sitzung vom 04.10.2001.

Bgm. Seitz merkte an, dass der Sachverhalt auf den vorangegangenen Sitzungen immer wieder thematisiert bzw. angeschnitten und zuletzt in der Sitzung vom 30.03.2023 von 2. Bgm. Weber gefordert wurde.

2. Bgm. Weber tendierte im Sinne der Vereinsförderung und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Neunkirchen keine kulturellen Einrichtungen unterhält (z.B. Schwimmbad etc.) zur vorgeschlagenen Variante B). Die Mietgebühren für einheimische Vereine und Gruppierungen sollen ersatzlos gestrichen werden.

Des Weiteren würde er dazu tendieren, die Höhe der Benutzungsgebühren für private Veranstaltungen beizubehalten und demzufolge die aktuellen Preisstrukturen zu belassen. Stattdessen wären seiner Meinung nach, die Grundsteuer und/oder die Friedhofsgebühren entsprechend anzupassen.

Dieser Meinung sind auch weitere Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Seitz fragte das Gremium, wie mit Anfragen von auswärtigen Vereinen verfahren wird.

2. Bgm. Weber antwortete, dass auswärtige Vereine grundsätzlich abgelehnt werden. Die Nutzung gänzlich zu verwehren, wäre jedoch auch nicht richtig. 2. Bgm. Weber schlug vor, dass auswärtige Vereine die Höhe der Benutzungsgebühr entrichten müssen, welche bei privaten Veranstaltungen im jeweiligen Dorfgemeinschaftshaus erhoben werden.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die derzeit befristete Regelung, zur mietfreien Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser, auf eine unbegrenzte Zeit verlängert wird. Die ortsansässigen Vereine der drei Ortsteile müssen dementsprechend bei künftigen Veranstaltungen keine Benutzungsgebühren in allen Dorfgemeinschaftshäuser entrichten. Lediglich die Verbrauchsgebühren werden weiterhin nach den jeweiligen Gebührensätzen in Rechnung gestellt.

2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der bisherigen Benutzungsgebühren beizubehalten. Die Mietgebühren für Einheimische Gruppen und Vereine werden ersatzlos gestrichen. Somit verbleiben lediglich die Mietgebühren für private Veranstaltungen.

3. Bei der Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser durch auswärtige Vereine wird sich die Mietgebühr an der Höhe orientieren, welche im jeweiligen Dorfgemeinschaftshaus bei privaten Veranstaltungen erhoben wird.

<b>5.</b>	<b><u>Gefährdung der Verkehrssicherheit aufgrund Schäden am Kastanienbaum vor der Kirche in Umpfenbach - erneute Beratung der weiteren Vorgehensweise</u></b>
-----------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 der Fällung des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zugestimmt. Eine Ersatzpflanzung sollte im Anschluss daran vorgenommen werden.

Grundlage dieser Entscheidung war eine eingehende Sichtkontrolle und der damit verbundenen Gesundheits- und Zustandsprüfung durch einen Baumexperten.

Untermauert wurde diese Entscheidung durch die Mitglieder des Bauausschusses, die den Baum im Rahmen einer Bauausschusssitzung am 03.12.2022 besichtigten.

Im Rahmen der Bürgerversammlung Anfang Februar dieses Jahres wurde das geplante Vorhaben massiv bemängelt.

Aufgrund dessen hat das Bauamt einen weiteren kompetenten Sachkundigen mit einer eingehenden Untersuchung des Kastanienbaumes beauftragt. Hierbei wurde eine Empfehlung des Sachgebietsleiters „Gartenbau und Landschaftspflege“ beim Landratsamt Miltenberg berücksichtigt.

Die Kosten für das Baumgutachten betragen knapp 1.000 € brutto.

Der geprüfte Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung hat u. a. auch mehrere Bohrwiderstandsmessungen mittels einem Resistograph vorgenommen.

In seiner Dokumentation hat der Sachkundige die Kastanie als besonders erhaltenswert bezeichnet. Des Weiteren hat er in seinem Befund auf die bereits bekannten Schäden hingewiesen.

Aufgrund seiner eingehenden Untersuchung hat er folgende Maßnahmen zum Erhalt des Baumes vorgeschlagen:

- Reduktion der Krone Baumkrone um ca. 15 %
- Verbolzung des eingerissenen Starkastes
- Einbau einer Kronensicherung 2 Tonnen
- Vitalisierung des Baumes mit Langzeitdünger

Für die vorgeschlagenen Maßnahmen liegt der Verwaltung ein Angebot über insgesamt ca. 5.000,00 € brutto vor.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht muss der Baum spätestens alle 12 Monate auf seine Standfestigkeit und Bruchsicherheit geprüft werden. Für diese Untersuchung fallen jährlich Kosten in etwa gleicher Höhe wie bei der aktuell durchgeführten Begutachtung an.

Der Maßnahmenkatalog sollte gemäß Gutachten spätestens bis Ende April 2023 ausgeführt werden.

Eine evtl. Baumfällung kann erst wieder in der Zeit vom 01.10.2023 bis 28.02.2024 erfolgen. Eine Ausnahmegenehmigung außerhalb dieser Zeit muss vom LRA erteilt werden.

Vom Gemeinderat ist in Anbetracht der hohen Unterhaltungskosten zu entscheiden, ob der Baum weiterhin erhalten oder zu gegebener Zeit gefällt werden soll. Ggf. ist in diesem Zusammenhang der Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2022 aufzuheben.

Am 30.03.2023 hatte der Gemeinderat den Sachverhalt bereits in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten.

Ergebnis hierbei war, die geplante Fällung des Kastanienbaumes weiter voran zu bringen und die naturschutzrechtliche Genehmigung zur Fällung einzuholen.

Diese wurde inzwischen von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt und kann nach Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.12.2022 beantragt werden.

Bei einer vorgezogenen Fällung des Baumes ist zu bedenken, dass eine Ersatzpflanzung frühestens im Herbst sinnvoll wäre.

Bgm. Seitz merkte an, dass die Untere Naturschutzbehörde die Fällung des Kastanienbaumes in Aussicht gestellt hat. Hierzu ist jedoch ein erneuter Beschluss des Gemeinderats bzw. eine Bestätigung des Beschlusses vom 08.12.2022 notwendig.

GR Eisenhauer tendierte zur Fällung des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach. Dieser Meinung schlossen sich weitere Mitglieder des Gemeinderates an.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass der Eindruck entsteht, dass der Erhalt des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach von der Unteren Naturschutzbehörde höher eingestuft bzw. höher betrachtet wird, als die Gefährdung der Verkehrssicherheit aufgrund der Schäden am Kastanienbaum. 3. Bgm. Hennig fragte, ob unsere Versicherung im Schadensfall greift, sollte ein vom Baum verschuldeter Unfall eintreten.

Herr Hofmann erhielt von Bgm. Seitz das Wort und führte aus, dass für die sofortige Fällung des Kastanienbaumes eine fachkundige Beurteilung/Bestätigung einer sachkundigen Person, welche die sofortige Fällung als notwendig erachtet, erforderlich ist. Sollte die Gemeinde Neunkirchen keine entsprechende Bestätigung erhalten, darf aus rechtlicher Sicht der Kastanienbaum erst nach Ablauf der Brut- und Nistzeit und somit ab dem 01. Oktober 2023 gefällt werden.

Bgm. Seitz schlug vor, den Beschluss vom 08.12.2022 zu bestätigen und somit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Fällung des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach erneut zu beschließen. Im Anschluss daran soll eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Weiterhin schlug er vor, von der Beauftragung eines weiteren



Gutachters Abstand zu nehmen und stattdessen die bisherigen Gutachter um eine Stellungnahme zu bitten. Sollte die sofortige Fällung erforderlich sein, so wird dies zeitnah nach Abschluss aller Maßnahmen (z.B. Sichtkontrolle) erfolgen. Andernfalls wird die Fällung in einem Zeitraum nach dem 01. Oktober verlegt.

**Beschluss: Ja 10 Nein 1**

Der Gemeinderat bestätigte den Beschluss des Gemeinderates vom 08.12.2022.  
Der Gemeinderat stimmte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Fällung des Kastanienbaumes vor der Kirche in Umpfenbach zu.

Im Anschluss daran soll eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt zusätzlich, die bestehenden Gutachter zu kontaktieren und eine fachkundige Beurteilung/Bestätigung anzufordern, ob eine sofortige Fällung des Kastanienbaumes aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, soll die Fällung zeitnah erfolgen. Andernfalls ist der Kastanienbaum vor der Kirche in Umpfenbach nach Ablauf der Brut- und Nistzeit und somit ab dem 01. Oktober 2023 zu fällen.

<b>6.</b>	<b><u>Gemeinde Eichenbühl; Änderung des Bebauungsplanes "Wengertsberg I" und Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB</u></b>
-----------	---

Mit Schreiben vom 06.04.2023 informiert die Gemeinde Eichenbühl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wengertsberg I“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes.

Anlass für die geplante Änderung ist, die der Gemeinde vorliegende Anfrage einer jungen, ortsansässigen Familie zur Ausweisung von Bauland auf den Grundstücken Flur-Nr. 4901, 4902 und 4903 der Gemarkung Eichenbühl. Die Gemeinde Eichenbühl hat dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Wengertsberg I“ in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2020 zugestimmt und die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die zur Überplanung vorgesehenen Flächen liegen im Außenbereich, eignen sich durch ihre Lage im direkten Anschluss an bereits bebauten Flächen aber gut für eine Wohnbebauung. Die Erweiterung des Bebauungsplanes „Wengertsberg I“ stellt eine sinnvolle Arrondierung in östlicher Richtung dar.

Die Planänderung erfolgt im Regelverfahren, da es sich um Flächen im Außenbereich handelt. Die zu überplanende Fläche liegt am nordöstlichen Ortsrand von Eichenbühl und besitzt eine Größe von ca. 2.395 m<sup>2</sup>.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Von Seiten der Gemeinde Neunkirchen sind keine Belange betroffen, so dass gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wengertsberg I“ sowie gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen.

<b>7.</b>	<b><u>Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Landtags- und Bezirkswahl</u></b>
-----------	---

Am Sonntag, den 08.10.2023 findet die Landtagswahl und Bezirkswahl statt.

Für die diesjährige Landtags- und Bezirkswahl gilt es, die Höhe des auszahlenden Erfrischungsgeldes bestimmen. In § 9 LWO (Landeswahlordnung) existiert im Gegensatz zum § 10 BWO (Bundeswahlordnung) keine gesetzliche Regelung zur Höhe des Erfrischungsgeldes. Die Kommunen können die Höhe des Erfrischungsgeldes demnach frei bestimmen.

In § 10 BWO ist geregelt, dass der Vorsitzende Anspruch auf 35,00 € und alle anderen Mitglieder auf 25,00 € Erfrischungsgeld haben.

Bei der letzten Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 wurde beschlossen, allen Wahlhelfern einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € auszahlend.

Vom Gemeinderat ist folglich die Höhe des Erfrischungsgeldes für die anstehende Landtags- und Bezirkswahl zu bestimmen.

### **Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der anstehenden Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 wird auf einheitlich 30,00 € festgesetzt.

## **8. Schöffenwahl 2023, Aufstellung der Vorschlagsliste**

In diesem Jahr werden wieder die (Erwachsenen)Schöffen bei den Land- und Amtsgerichten für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt. Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz.

Die Gemeinden stellen alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für Schöffen in Erwachsenenstrafsachen auf.

Die Vorschlagslisten für die Berufung zu einem Schöffen in Jugendstrafsachen (Jugendschöffe) werden vom jeweiligen Jugendhilfeausschuss bei den Jugendämtern aufgestellt. Die Personen, welche sich für das Amt des Jugendschöffen interessieren, wurden bereits am 17.03.2023 (Fristsetzung vom Landratsamt Miltenberg, Jugendamt) gemeldet.

Die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte wählen dann aus den Listen der Gemeinden die Schöffen für Erwachsenenstrafsachen und aus den Listen der Jugendämter die Schöffen in Jugendstrafsachen.

Die Vorschlagsliste ist von der Verwaltung bis spätestens 15. Mai 2023 zu erstellen und eine Woche öffentlich aufzulegen, ein entsprechender Hinweis erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt. Anschließend werden sämtliche Unterlagen an das Amtsgericht geschickt.

Im Amts- und Mitteilungsblatt der VGem Erftal und der Gemeinde Eichenbühl vom 28.02.2023 und 28.03.2023 wurde bekanntgemacht, dass sich interessierte Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen melden können.

Von der Gemeinde Neunkirchen ist eine Person als Schöffen zu benennen.

### **Folgende Bürger haben Interesse bekundet:**

- Frau Franziska Egner, geb. Schneider, wohnhaft Im Knappengrund 27

## **Beschluss: Ja 11 Nein 0**

In die Vorschlagsliste für das Amt des Schöffen wird Frau Franziska Egnér geb. Schneider aufgenommen.

### **9. Anfragen und Informationen**

#### **9.1. Überwachung und Prüfung von Brücken und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen nach DIN 1076 in der Gemeinde Neunkirchen, OT Richelbach**

Bgm. Seitz informierte, dass das Ingenieurbüro Kurt Balling GmbH, Würzburg zusammen mit dem örtlichen Bauhof sämtliche Brücken im Ortsteil Richelbach begutachtet hat. Diese sind der Unterhaltslast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Neunkirchen zuzuordnen. Aufgrund fehlender (Baulicher) Unterlagen zu den Brücken wird folglich eine Erstuntersuchung nach DIN 1076 durchgeführt. Die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Durchführung der Brückenprüfung wird zum Preis in Höhe von 3.535,00 € netto einschl. Nebenkosten durchgeführt. Ein Auftrag wurde bereits erteilt.

Bgm. Seitz merkte an, dass nach Abschluss der Untersuchungen manche Brücken möglicherweise nur noch bis zu einer Maximallast (Gewichtsbeschränkt) befahren werden dürfen. Als Beispiel nannte er hier die Friedhofsbrücke, welche zum Teil aktuell mit schweren Maschinen befahren wird. Diese wären natürlich im Anschluss entsprechend zu beschildern.

3. Bgm. Hennig fragte, wer für die Brückenprüfung zuständig ist, wenn es sich um Kreisstraßen handelt und vermutete zugleich, dass die Zuständigkeit dem Landkreis Miltenberg zuzuordnen ist. Dies wurde von Bgm. Seitz bejaht.

#### **9.2. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten**

Bgm. Seitz informierte, dass am Dienstag, den 25.04.2023 ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Verwaltung, Polizeiinspektion Miltenberg, Landratsamt und Straßenbaumt angesetzt aber aufgrund einer kurzfristigen krankheitsbedingten Absage eines auswärtigen Teilnehmers, nicht abgehalten worden ist. Hintergrund des geplanten Vor-Ort-Termines waren Beschwerden/Anregungen aus den Bürgerversammlungen zu verschiedenen verkehrsrechtlichen Angelegenheiten. Der Gemeinderat hat sich in der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023 für einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin ausgesprochen.

Bgm. Seitz merkte an, dass Herr Schuhmacher sich um einen neuen Termin bemüht hat und daraufhin folgende Antwort erhalten hat:

*„Sehr geehrter Herr Schuhmacher,  
sowohl die Ortstafel in Richelbach als auch die Ortstafel in Neunkirchen aus Richtung Hundheim kommend steht an der nach der VwV-StVO zu Zeichen 310 geforderten Stelle:  
„Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet, einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.“*

*Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg hat für die St 537 und St 507 eine Lärmberechnung durchgeführt, als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei der aktuellen Verkehrsbelastung (Straßenverkehrszählung*

*2021) an allen Gebäuden entlang der Staatsstraßen 507 und 537 in Neunkirchen die Lärmschutz-Grenzwerte unterschritten werden.*

*Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes ist daher nicht möglich. Da auch sonst keine Gründe für eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorliegen, ist meines Erachtens ein Ortstermin nicht erforderlich.*

*Freundliche Grüße"*

Bgm. Seitz führte weiter aus, dass ein neuer Vor-Ort-Termin seitens der Verwaltung somit nicht weiterverfolgt wird.

Herr Schuhmacher teilte ergänzend mit, dass in der Römerstraße in der Zeit vom 29.03. bis 24.04.2023 ein Geschwindigkeitsmessgerät auf Höhe der Hausnummer 14 angebracht wurde. Nach Auswertung der Messungen konnte eine Überschreitung der Geschwindigkeit bei ca. 10% der Fahrzeuge, darunter auch viele Landwirtschaftliche Fahrzeuge, festgestellt werden. Die Überschreitung stellt jedoch für das Landratsamt und Straßenbaumt nur eine geringfügige Überschreitung dar. Zusammen mit der Unterschreitung der Lärmschutz-Grenzwerte sowie fehlender Vorfälle (z.B. Unfälle) an dortiger Stelle, wird von der Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 abgesehen.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**